

Oberste Bundes- und Reichsbehörde

Die Bedeutung von **Reichsamt** richtet sich danach, ob der Begriff sich auf das sogenannte [Heilige Römische Reich](#) oder auf das 1871 gegründete [Deutsche Kaiserreich](#) bezieht.

Heiliges Römisches Reich

Die Reichsämtler im [Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation](#) waren die obersten [Reichshofämter](#), nämlich die mit der [Kurwürde](#) verbundenen [Erzämter](#) und die ihnen zugeordneten [Erbämter](#). Als Reichsamt gilt außerdem das Amt des [Burggrafen von Nürnberg](#). In größeren Territorien des Reiches werden die landesherrschaftlichen Hofämter bisweilen ebenfalls Reichsämtler genannt.

Deutsches Kaiserreich

Die Reichsämtler im Deutschen Kaiserreich, auch [Reichsbehörden](#) genannt, waren diejenigen Ämter oder Behörden, die sich federführend um die Geschäfte des Reiches kümmerten. Ihnen stand der [Reichskanzler](#) vor, der einziger [Minister](#) im Kaiserreich war, während die Reichsbehörden mit Ausnahme des Reichseisenbahnamtes von weisungsgebundenen [Staatssekretären](#) geleitet wurden. Sie sind deshalb nicht mit den heutigen [Ministerien](#) vergleichbar, statt von einer echten [Reichsregierung](#) sprach man von einer [Reichsleitung](#). Erst ab 1914 trafen sich die Verantwortlichen der einzelnen Reichsämtler unter Vorsitz des Reichskanzlers regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen.

Nach der [Reichsgründung](#) 1871 existierten mit dem [Reichskanzleramt](#) und dem [Auswärtigen Amt](#) zunächst nur zwei Reichsämtler. Diese Einteilung orientierte sich am [Norddeutschen Bund](#), der mit dem [Bundeskanzleramt](#) und dem [Auswärtigen Amt](#) ebenfalls nur zwei [Bundesbehörden](#) kannte. Ein Jahr später wurde mit der [Kaiserlichen Admiralität](#) ein drittes Amt geschaffen, das von den Marineministerien der Seeuferstaaten die Verantwortung für die [Marine](#) übernahm.

Im Zuge der fortschreitenden Entwicklung des [Deutschen Reichs](#) erhielt das Reichskanzleramt als zentrale Behörde immer mehr Aufgaben, die es kaum noch alleine bewältigen konnte. Dies zwang [Reichskanzler Otto von Bismarck](#) dazu, einzelne Abteilungen auszugliedern und selbständige Reichsämtler zu schaffen:

- [Reichseisenbahnamt](#) (1873)
- [Generalpostmeister](#) (1876–1880) bzw. [Reichspostamt](#) (ab 1880)
- [Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen](#) (1876–1879) bzw. das [Ministerium für Elsaß-Lothringen](#) (ab 1879)
- [Reichsjustizamt](#) (1877)
- [Reichsschatzamt](#) (1879)

Am 24. Dezember 1879 wurde das nunmehr von einem Großteil seiner Aufgaben befreite Reichskanzleramt in Reichsamt des Innern umbenannt. Damit war die oberste Reichsverwaltung nahezu vollständig ausgebaut.

Unter Kaiser [Wilhelm II.](#) kam es zu neuen Veränderungen bei den Reichsämtern. Aus der Kaiserlichen Admiralität ging 1889 das [Reichsmarineamt](#) hervor, 1907 wurde die Kolonialabteilung im Auswärtigen Amt in ein eigenes [Reichskolonialamt](#) überführt. Während des [Ersten Weltkrieges](#) verlor das [Reichsamt des Innern](#) weitere Aufgaben an das [Kriegsernährungsamt](#), das 1916 eingerichtet, 1917 zur Reichsbehörde und 1918 in [Reichsernährungsamt](#) umbenannt wurde, sowie an das [Reichswirtschaftsamt](#) (ab 1917). Letzteres gab 1918 seinen sozialpolitischen Aufgabenbereich an das neu gegründete [Reichsarbeitsamt](#) ab.

Ein zentrales Reichsmilitäramt hat es im Kaiserreich nie gegeben. Die Verantwortlichkeit lag bei den einzelnen Kriegsministerien der Bundesstaaten [Bayern](#), [Sachsen](#), [Württemberg](#) und vor allem [Preußen](#), dem sich diesbezüglich alle übrigen Staaten bereits bis 1871 [angeschlossen](#) hatten.

Reichsamt des Innern



[Siegelmarke](#) Reichsamt des Innern

Das **Reichsamt des Innern** war die oberste Reichsbehörde im [Deutschen Kaiserreich](#).

Geschichte

Auf Vorschlag des [Reichskanzlers](#) ging es am 24. Dezember 1879 durch kaiserlichen Erlaß aus dem Reichskanzleramt hervor, dem ehemaligen [Bundeskanzleramt](#) (nicht zu verwechseln mit der [Reichskanzlei](#), der Behörde des Kanzlers ab 1878).

Wie die anderen Ämter auch war es dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt. Der Sitz des Amtes befand sich in Berlin, seine Leitung unterstand einem [Staatssekretär](#), der von 1881 bis 1916 stets zusätzlich das Amt des [Vizekanzlers](#) innehatte.

Die Staatssekretäre des Reichsamts des Innern

| Name | Amtsantritt | Ende der Amtszeit |
|------------------------------|-------------|-------------------|
| Karl Hofmann | 1879 | 1880 |

| | | |
|---------------------------------------------------|------|------|
| Karl Heinrich von Boetticher | 1880 | 1897 |
| Arthur Graf von Posadowsky-Wehner | 1897 | 1907 |
| Theobald von Bethmann Hollweg | 1907 | 1909 |
| Clemens von Delbrück | 1909 | 1916 |
| Karl Helfferich | 1916 | 1917 |
| Max Wallraf | 1917 | 1918 |
| Karl Trimborn | 1918 | 1918 |
| Erhard Lorenz | 2011 | |


Die Wiedereinrichtung vom Reichsamt des Innern


Die **Erste Amtsbesetzung durch Erhard Lorenz als Staatssekretär des Innern**, wurde vollzogen. Die Zustimmung zur Bewerbung von Erhard Lorenz erteilte das gesetzgebende Organe (Volks-)Bundesrath. Der (Volks-)Reichstag anerkannte diese Bewerbung, Ernennung und Amtsbesetzung in seiner 09ten Tagung (April 2011) zu Königs Wusterhausen.

Das Reichsministerialblatt

Das zum Zweck öffentlicher Bekanntmachungen herausgegebene **Amtsblatt** des Reichsamts war ab 1880 das *Central-Blatt* bzw. ab 1903 das *Zentralblatt für das Deutsche Reich* (ZBl, [ZDB-ID 200990-0](#)), das von 1873 bis 1879 bereits vom Reichskanzleramt herausgegeben worden war.

Weblinks

 **Commons: Reichsamt des Innern** – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien

 **Wikisource: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.** – Quellen und Volltexte **Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzleramts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde, Reichsamt des Innern.**

Erste Amtsbesetzung, Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Erhard Lorenz

Reichsamt des Innern

Reichsämtler des Deutschen Reiches

[Das Reichsamt des Innern ist seit 1879 das Reichskanzleramt](#)

Reichs-Gesetzblatt.

№ 37.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. S. 321. — Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 322.

(Nr. 1353.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amtes und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.

Auf Ihren Bericht vom 15. Dezember d. J. bestimme Ich, daß das Reichskanzler-Amt fernerhin den Namen „Reichsamt des Innern“ und der Vorstand dieser Behörde den Titel „Staatssekretär des Innern“ zu führen hat.

Berlin, den 24. Dezember 1879.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.